

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-460.002/0060-VII/A/6/2018

## **Parlamentarische Anfrage Nr. 1879/J: Arbeitnehmerschutz gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene**

Wien, 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1879/J des Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen** betreffend Arbeitnehmerschutz gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 12:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz führt die Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG, über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdungen durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit. Diese zweite Änderungsrichtlinie zur Karzinogene-RL wurde am 10. Jänner 2017 von der Kommission vorgelegt. Nach vier Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen konnte der Rat am 15. Juni 2017 eine allgemeine Ausrichtung erzielen.

Darin konnten die Grenzwerte, die von der Kommission vorgeschlagen worden waren, akzeptiert werden und es wurden kleinere Änderungen in der Definition von Polzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen beschlossen.

Nach längeren Beratungen wurde der Bericht des Beschäftigungs- und Sozialausschusses des EP am 27. März 2018 mit großer Unterstützung angenommen. Dieser umfasste weitergehende Änderungsvorschläge, insbesondere verbindliche Grenzwerte für Dieselmotoremissionen. Letzterem Vorschlag standen viele Mitgliedstaaten zunächst negativ gegenüber.

Nach 3 Trilogsitzungen unter bulgarischen Ratsvorsitz konnte zu mehreren Punkten Einigung erzielt werden, der Trilog am 18. Juni 2018 scheiterte aufgrund der Dieselemissionsfrage und der Festlegung entsprechender Arbeitsplatzgrenzwerte.

Unter österreichischem Vorsitz fand am 25. Juli 2018 eine Ratsarbeitsgruppensitzung statt. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde zum noch offenen Punkt der Dieselmotoremissionen am 6. September 2018 in Brüssel ein Seminar mit den Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten durchgeführt, mit dem Ziel über eine Möglichkeit der Umsetzung der EP-Änderungsanträge zu beraten. Am 13. September 2018 fanden vorbereitende Gespräche des Stellvertretenden Ständigen Vertreters Österreichs mit dem Berichterstatter des EP statt. In einer AStV Sitzung am 5. Oktober 2018 wurde ein erweitertes Mandat der Mitgliedsstaaten zu Dieselmotoremissionen erteilt. Nach einer technischen Trilogsitzung am 10. Oktober konnte im Trilog am 11. Oktober 2018 eine Einigung zwischen EP, Rat und Kommission erzielt werden. Die Richtlinie soll noch im Jahr 2018 endgültig angenommen werden.

Der Schutz vor krebserzeugenden Arbeitsstoffen hat eine besondere Wichtigkeit für Österreich, weshalb der Vorschlag vollinhaltlich unterstützt wird. Österreich ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, der bereits Arbeitsplatzgrenzwerte für Dieselmotoremissionen hat. Es besteht zwar Anpassungsbedarf, Untersuchungen zeigen jedoch, dass in vielen Branchen auch der niedrigere Grenzwert der Richtlinie schon jetzt eingehalten wird. Für die „schwierigeren“ Bereiche wie Tunnelbau und untertägiger Bergbau ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren nach Ablauf der Übergangsfrist vorgesehen, d.h. diese Werte gelten erst sieben Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie.

Betreffend die Unterlagen zur Verhandlung wurde zuletzt am 16. Oktober 2018 ein Dreispalten-Dokument erstellt - WK 12349/2018 INIT LIMITE SOC EMPL SAN IA CODEC.

Darüber hinaus wird auf die regelmäßige Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23 e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen. Diese Informationen in der EU Jahresvorschau 2018

gem. Art 23j Abs.2 B-VG wurden im Ausschuss Arbeit und Soziales am 29.5.2018 beraten und im Nationalrat in der 31. Sitzung am 14. Juni 2018 zur Kenntnisnahme angenommen.

Die Berichte über die relevanten Ratsarbeitsgruppen und Ministerräte werden dem Parlament übermittelt.

Weiters wird auch auf IPEX (= "Interparliamentary EU Information Exchange", der Plattform für den EU-bezogenen Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament) verwiesen. Dort sind auch die Positionen des Europäischen Parlaments (tagesaktuell) abrufbar: <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/home/home.do>

Ich verweise auch darauf, dass sämtliche Dokumente, die im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellt werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Dateibank des Nationalrates gestellt werden.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

